Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 730
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 19. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2021)

zum Thema:

Gefährdung der Anwohner in Friedrichsfelde-Ost durch Baustellenanordnung I

und **Antwort** vom 02. Nov. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Nov. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28730
vom 19.10.2021
über Gefährdung der Anwohner in Friedrichsfelde-Ost durch Baustellenanordnung I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten.

Frage 1:

Welche Institutionen haben die Sperrung der Marzahner Chaussee/ Kreuzung Allee der Kosmonauten für welchen Zeitraum beantragt?

Antwort zu 1:

Den Antrag auf Verkehrseinschränkungen aufgrund von Arbeitsstellen hat die Notos/Gewobag Projektentwicklung GmbH gestellt.
Laut Antrag ist der Zeitraum mit folgenden Daten benannt:

- Bauphase 1: 07.06.2021 – 16.07.2021
- Bauphase 2: 19.07.2021 – 31.12.2024
- Bauphase 3: bis 31.12.2026

Die beabsichtigte Verkehrsführung für Bauphase 3 ist aktuell noch nicht bekannt.

Frage 2:

Welche Behörde des Landes Berlin hat diese Baumaßnahmen zu welchem Zeitpunkt und für welchen Zeitraum einer Bautätigkeit genehmigt?

Antwort zu 2:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat die verkehrsrechtliche Anordnung zu dieser Arbeitsstelle am 29.06.2021 für die ersten beiden Bauphasen mit folgenden Zeiträumen erteilt:

- Bauphase 1: 12.07.2021 – 23.08.2021
- Bauphase 2: 23.08.2021 – 31.12.2024

Frage 3:

Wie begründet der Senat eine mögliche längerfristige Sperrung der Marzahner Chaussee in Richtung Süden bzw. welche Arbeiten werden dort durchgeführt und begründet?

Antwort zu 3:

Der Antragsteller begründet die verkehrlichen Einschränkungen in der Allee der Kosmonauten und der Marzahner Chaussee mit der Erschließung für ein Hochbauprojekt, welches den Neubau von über 550 Wohneinheiten im entsprechenden Planungsgebiet vorsieht. Die nötigen Tiefbauarbeiten umfassen die Anpassung bzw. den Neubau von Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen, Trinkwasser-, Strom- und Telekommunikationsleitungen, den Rückbau alter Kabeltrassen, den Umbau des Knotens Allee der Kosmonauten / Marzahner Chaussee nebst der dazugehörigen Lichtzeichenanlage und die Erneuerung der Gehwege und des betreffenden Fahrstreifens in der Marzahner Chaussee.

Frage 4:

Hat sich der Senat vor Ort ein Bild von den Umfahrungsstraßen für die jetzige Sperrung der Marzahner Chaussee, bspw. die Beilsteiner Straße und den Merler Weg gemacht?

Antwort zu 4:

Ja, im Rahmen von Kontrollen zur Umsetzung der erteilten verkehrsrechtlichen Anordnung wurden benannte Örtlichkeiten bereits mehrmals besichtigt.

Frage 5:

Ist dem Senat bekannt, dass es sich bei den jetzt zur Umfahrung der Baustellen genutzten Straßen um Nebennetzstraßen handelt, auf denen jetzt auch erheblicher LKW Verkehr durchgeführt wird?

Antwort zu 5:

Dass es sich bei der Beilsteiner Straße und dem Merler Weg um Straßen des Nebennetzes handelt, ist dem Senat bekannt. Ein erheblicher Lkw-Anteil kann nicht bestätigt werden. Laut einer Verkehrszählung für den Knoten Allee der Kosmonauten / Marzahner Chaussee vom 03.12.2018 liegt der Lkw-Anteil für die südliche Marzahner Chaussee bei lediglich 1,9 % des Gesamtverkehrs. Bei den Beobachtungen vor Ort konnten nur LKW festgestellt werden, deren Ziel unmittelbar in diesen Straßen oder im nahen Umfeld lag (Ver- und Entsorgung).

Frage 6:

Ist dem Senat bekannt, dass in den Nebenstraßen viele Kinder und Familien wohnen und die Straßen auch als Schulwege dienen?

Antwort zu 6:

Es ist bekannt, dass in diesen Straßen Familien mit Kindern wohnen. Im Stadtgebiet dienen Straßen in Wohngebieten stets auch allgemein als Schulweg.

Berlin, den 02.11.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz